

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1) Der Gaspreis beträgt vom 1. Mai 1917 bis zum 31. August 1917 27 Rp. per Kubikmeter.

2) Was die Abonnenten seit 1. August 1916 über den Preis von 27 Rp. hinaus bezahlt haben, wird ihnen vom Gaswerk Mellen zurückerstattet.

3) Über Gesuche des Gaswerkes um allfällige Erhöhung des Gaspreises ab 1. September 1917 entscheidet der Regierungsrat endgültig.

4) Auf eine Kontingentierung des Gaskonsums wird verzichtet.

Durch diese Verständigung sind nun klare und einfache Verhältnisse in der Gasversorgung des rechten Zürichseufers geschaffen worden. Sie bedeuten einen vollen Erfolg der Gemeindebehörden in der Wahrung der eigenen Interessen und derjenigen der Gasabonnenten.

Durch die erwähnte Verständigung werden nun vorwiegend auch die Inkasso- und Prozeßvollmachten gegenstandslos, die eine große Zahl von Gasabonnenten den Gemeindebehörden erteilt haben. Die letzteren werden sich nun mit dem Gaswerk Mellen in Verbindung setzen, um auch eine Verständigung über die Art der Rückvergütung des zuviel bezogenen Gaspreises herbeizuführen. Sobald auch dieser letzte Punkt geregelt sein wird, werden die Gasabonnenten davon benachrichtigt werden.

Die erwähnte Verständigung zwischen Gaswerk und Konzeptionsgemeinden hat nur vorübergehenden Charakter. Nach Rückkehr normaler Zeiten wird der Konzeptionsvertrag mit dem vom zürcherischen Handelsgericht festgestellten Gaspreis wieder volle Gültigkeit haben.

Ueber die projektierte Karbidfabrik in Affoltern bei Zürich wird berichtet, daß dem Fremdenort Meiringen (Berneroberland), wo ebenfalls eine solche Karbidfabrik im Bau begriffen sei und in einigen Wochen fertiggestellt sein werde, die befürchtete Rauchbelästigung wohl bedeutend mehr Schaden zufügen würde, als dies in Affoltern der Fall wäre. Dieser Übelstand könne durch eine Rauchvernichtungsanlage vermieden werden. Der Einsender ist der Ansicht, daß auch bei der projektierten Fabrik in Affoltern die Rauchplage durch das Anbringen einer solchen Anlage, wie sie von Gebrüder Sulzer, Winterthur, erstellt würden ausgeschlossen werden könnte, womit dem Bau der Fabrik dann wohl nichts mehr im Wege stünde.

Die Altenheimer Gasquelle. Daß es mit den seinerzeit vermuteten Gasverhältnissen von Altenheim (St. Gall.) einige Bewandnis hat, haben die in den letzten Wochen in verdankenswerter Weise von der Rhetthaltschen Gasgesellschaft vorgenommenen und mit harter Mühe und Geduld ausgeführten Bohrversuche gezeigt. Bis heute wurden an vier Stellen solche ausgeführt und jeder Versuch war von einem mehr oder weniger großen Erfolg begleitet. So wurde denn bis in eine Tiefe von 52 Meter gebohrt, und besonders der letzte Versuch war ausschlaggebend, indem eine normale Straßenbeleuchtungslampe durch die zuletzt aufgefundenen Gasader gespeist wird und ohne Unterbruch brennt. Weitere Untersuchungen sind im Gange.

Schweizerische Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur. Wie verlautet, beantragt der Verwaltungsrat für das Jahr 1916 eine Dividende von 20% wie im Vorjahr.

Mechanische Eisenwarenfabrik A. G. Rempten (Zürich). Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die vom Verwaltungsrat beantragte Erweiterung der Fabrikanlage und Ankauf von Kofthäusern und damit in Verbindung die Erhöhung des Aktienkapitals um Fr. 200,000 auf Fr. 500,000.

Schweizerische Patentbörse A. G. Bern. Für das Jahr 1916 soll, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 5% vorgeschlagen werden.

Zentralheizungs-Fabrik und Terma A. G., Bern. Obgleich, wie man hört, der Gewinn des Jahres 1916 demjenigen von 1915, der rund 63,000 Fr. betrug, nicht nachstehen soll, so dürfte, wie im Vorjahre, in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse eine Dividende auf das 1,5 Millionen Franken betragende Aktienkapital wiederum nicht ausgerichtet werden.

Literatur.

Schweizer Jugendbücher, (6. Band): Bei den Kannibalen von Felix Speiser. 109 Seiten, 8° Format, mit 17 Bildern. Preis: in Pappband Fr. 1.60. Verlag: Art. Institut Drell Füssli, Zürich.

Felix Speiser erzählt hier von seinen Fahrten zu den Kannibalen der Südsee. Was er unter den zurückgebliebensten Völkern der Erde, unter den bis vor kurzem unbekanntem Zwergrassen, aber auch unter den schönen lebenswürdigen Polynesiern an Abenteuer erlebte, was er an reicher wissenschaftlicher Ausbeute mit nach Hause brachte, was er in den Tropenwäldern und auf den Korallenriffen, auf den Vulkanen der Inseln beobachtete, davon erzählt er hier in schlichter, leicht verständlicher und eindringlicher Sprache. Das schmucke Bändchen ist mit vielen photographischen Aufnahmen geziert; es wird, wie alle Bändchen dieser Sammlung, auf die wir stolz sein dürfen, bei den Knaben und Mädchen, bei Jung und Alt, warme Freunde finden.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkäufe, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) belegen. Wenn keine Marken belegen, wird die Adresse des Fragestellers beigegeben.

416. Wer kann mir ein bewährtes Mittel angeben, um das Durchdringen der Sonnenstrahlen durch Oblichter zu vermindern? Für gefl. Angaben danke bestens G. Wüth, Maschinenfabrik, Chur.

417a. Wer ist Lieferant von Schleifsteinen (Saverner) 700×90 und 800×10 an Wiederverkäufer zu sofortigem Bezug, b. Wer liefert Kreisfägenblätter 550 mm Ø, Loch 30 mm mit Hafenaohnung. Offerten an R. Maier, mech. Werkstätte, Gottlieben-Tägermilen (Thurgau).

418. Welche Firma hebt und schiebt Riegelhäuser? Offerten unter Chiffre 418 an die Exped.

419a. Wer hätte billigt sofort abzugeben: Eine Riemenscheibe, 15–17 cm Durchmesser, 15–20 cm Breite, 500 mm Bohrung für Fräse, gebraucht oder neu? b. Wer befaßt sich mit Reparaturen von Sägegattern, speziell Kurbellagern, welche warmlaufen und deshalb großes Geräusch verursachen? Offerten an S. Schnegg, Sägerei, Kasten, Wynigen (Bern).

420. Wer hätte guterhaltene Fasson Drehbank oder Stiel-drehbank abzugeben? Preisofferten an Holzwarenfabrik Siffach.

421. Wer hat ein Schaltkammerad mit Kolben sofort billig abzugeben? Offerten an J. Hugentobler, Säge, Fischen (Thurg.).

422. Wer liefert abgesperrte Platten für Möbel- und Türfüllungen? Offerten mit Maß- und Preisangabe unter Chiffre 422 an die Exped.

423. Ich habe eine automatische Rundhobelmaschine, es fehlen mir aber diverse Kopfsärböcke, ich habe gehört, es existieren auf verschiedene Größen verstellbare Messerköpfe. Kann mir je-

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.